

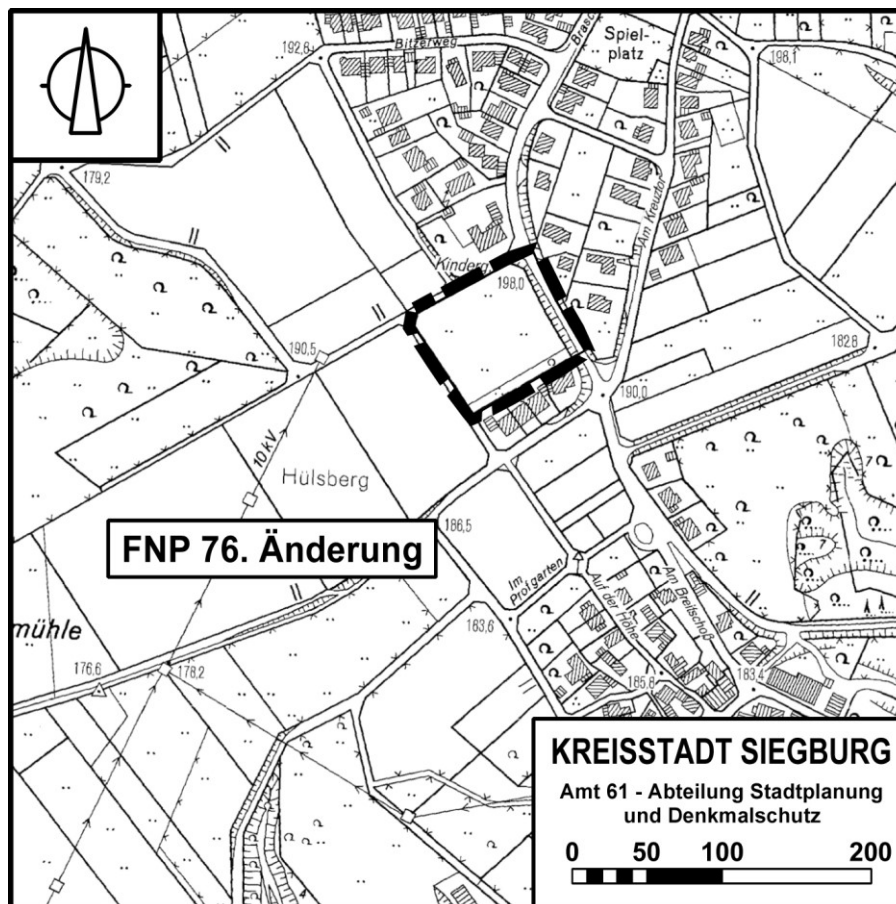
Gremium: Planungsausschuss  
Sitzung am: 02.12.2020

öffentlich

**Flächennutzungsplan, 76. Änderung**

Plangebiet: Bereich einer Grünfläche, entlang der Braschossier Straße zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss



**Sachverhalt:**

**1. Bisheriger Verfahrensablauf:**

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg genehmigte in seiner Sitzung am 25.06.2019 die dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) vom 06.05.2019, das Verfahren für die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und die frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die im Übersichtsplan markierte Fläche (Gemarkung Braschoß, Flur 2, Flurstück 247) befindet sich auf einer Grünfläche entlang

der Braschoser Straße, zwischen den beiden Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath. Das Ziel des Änderungsverfahrens ist, das Sport- und Freizeitangebot für Kinder, -Jugendliche und sportlich Interessierte in den Siegburger Höhenorten zu erhalten und für die Zukunft zu sichern.

Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte am 15.05.2019. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 23.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Mit Beschluss vom 25.06.2020 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Offenlegung mit dem weiterentwickelten Entwurf durchzuführen und die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 14.08.2020. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 24.08. bis einschließlich 25.09.2020 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Aufgrund einer neuen Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht und der damit verbundenen Rechtssicherheit bei Bekanntmachungen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 (Offenlage) wiederholt. Die Bekanntmachung wurde am 16.10.2020 veröffentlicht und wurde im Zeitraum vom 26.10. bis zum 25.11.2020 durchgeführt. In der wiederholten Offenlegung wurden keine neuen Stellungnahmen eingereicht.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur 76. Flächennutzungsplanänderung werden im Verfahren behandelt. Alle von privater und behördlicher Seite eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgelistet.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen der Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage A) behandelt.

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Privatperson</b>	<b>Datum des Schreibens</b>	<b>Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme</b>
1	Privatperson A – Im Breitschoss	20.05.2019	Ankündigung eines Klageverfahrens.

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Behörde/Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Datum des Schreibens</b>	<b>Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme</b>
1	Polizei Rhein-Sieg-Kreis	23.05.2019	Keine Bedenken.
2	Stadtverwaltung Siegburg Untere Denkmalbehörde Abt. 611 – Denkmalschutz	23.05.2019	Keine Bedenken.
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	23.05.2019	z.Z. ist keine Erweiterung, Verlegung oder Auswechsellung von Telekommunikationslinien/- anlagen im Bereich der Maßnahme geplant.
4	Rhein-Sieg-Netz GmbH	27.05.2019	Keine Bedenken.
5	Wahnbachtalsperrenverband	27.05.2019	Grundsätzlich keine Bedenken. Folgende Anmerkungen sind zu beachten: - Regelungen der Wasserschutz-

			gebietsverordnung - bauliche Anlagen dürfen nicht im Bereich der WSZ IIA errichtet werden - Niederschlags- und Schmutzwasser sind ordnungsgemäß abzuleiten - Bei der Pflege und Unterhaltung dürfen keine Stoffe eingesetzt werden die das Gewässer gefährden könnten - Erneute Beteiligung während des Baugenehmigungsverfahrens erforderlich
6	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul>	27.05.2019	Die Versorgungsanlagen sind nicht betroffen.
7	Amprion GmbH	03.06.2019	Im Bereich der Änderungsfläche verlaufen keine Höchstspannungsleitungen. Planungen liegen nicht vor.
8	Stadt Siegburg - AöR Fachbereich Abwasser	06.06.2019	Die Änderungsfläche grenzt nördlich (Bitzer Weg) und östlich (Braschoser Straße) an einen betriebsbereiten öffentlichen Mischwasserkanal.
9	Unitymedia NRW GmbH	12.06.2019	Keine Bedenken.
10	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	14.06.2019	Weder Bedenken noch Anregungen.
11	RSAG AöR	17.06.2019	Keine Bedenken.
12	Rhein-Sieg-Kreis/ Amt für Umwelt- und Naturschutz	18.06.2019	Die Themen Immissionsschutz, Bodenschutz und Trinkwasserschutz/ Wasserschutzgebiet sollen behandelt werden.

13	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	18.06.2019	Keine Bedenken.
14	Landwirtschaftskammer NRW	18.06.2019	Es bestehen Bedenken bez. des zu erwartenden Verkehrs. Es wird ein Parkraumkonzept gefordert, das sicherstellt, dass die Durchgängigkeit der Braschossier Straße und den umliegenden Wirtschaftswegen für landwirtschaftliche Fahrzeuge jederzeit gesichert sind. Es besteht Sorge, dass das Oberflächenwasser auf andere landwirtschaftliche Flächen kommt und Erosionsereignisse auslöst. Es muss eine ökologische Kompensation durchgeführt werden.
15	Rheinischer Landschafts-Verband e.V.	19.06.2019	Der Rheinische Landschafts-Verband e.V. schließt sich der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer an.
16	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	21.06.2019	Keine Bedenken.
17	Rhein-Sieg-Kreis/ Amt für Umwelt- und Naturschutz	30.07.2019	Nach Rückmeldung zum Thema Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.

Im Rahmen der Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage A) behandelt.

Lfd.-Nr.	Privatperson	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Privatperson B.1 – Im Breitschoss	24.08.2020	Es werden allgemeine Bedenken gegen das Verfahren geäußert.
2	Privatperson C – Braschossier Straße	31.08.2020	Es werden Fragen zu den Themen Verkehr und Stellplätze gestellt.
3	Privatperson B.2 – Im Breitschoss (Bezugnahme auf B.1)	15.09.2020	Die Artenschutzprüfung von Dipl.-Geogr. Frau Lomb wird angezweifelt und abgelehnt. Stattdessen wurde eine Stellungnahme einer Biologin beigelegt.
4	Privatperson B.3 – Im Breitschoss (Bezugnahme auf B.1 und B.2)	23.09.2020	Es werden Bedenken zu den Themen Wasser, Versiegelungsflächen und Standort geäußert.

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Behörde/Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Datum des Schreibens</b>	<b>Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme</b>
1	Kommunales Mobilitätsmanagement	24.08.2020	Keine Bedenken
2	Deutsche Telekom Technik GmbH	24.08.2020	z.Z. sind keine Arbeiten an Anlagen geplant.
3	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	24.08.2020	Keine Bedenken
4	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul>	25.08.2020	Die Versorgungsanlagen sind nicht betroffen.
5	Rhein-Sieg Netz GmbH	26.08.2020	Keine Bedenken. Im Bereich des Plangebietes liegen Versorgungsleitungen, die im Bestand zu sichern sind.
6	Wahnbachtalsperrenverband	27.08.2020	Es werden Anmerkungen zum Wasserschutzgebiet gegeben. Im betroffenen Bereich verlaufen keine Leitungen des WTV.
7	Amprion GmbH	27.08.2020	Im Bereich der Änderungsfläche verlaufen keine Höchstspannungsleitungen. Planungen liegen nicht vor.
8	Stadt Siegburg - AöR Fachbereich Abwasser	27.08.2020	Die Änderungsfläche grenzt nördlich (Bitzer Weg) und östlich (Braschoser Straße) an einen betriebsbereiten öffentlichen Mischwasserkanal.
9	Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Obere Wasserbehörde	27.08.2020	Es konnte keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten festgestellt werden.
10	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	03.09.2020	Keine Bedenken. Hinweis auf Bedarf einer wasserrechtlichen

			Erlaubnis bei Versickerung von Niederschlagswasser in das Grundwasser.
11	Vodafone NRW GmbH	08.09.2020	Keine Bedenken.
12	Stadt Siegburg – Umweltamt	10.09.2020	Hinweise zu den Themen Luft und Wasser.
13	Kampfmittelbeseitigungsdienst	14.09.2020	Es liegt keine Betroffenheit vor. Dennoch wird ein Hinweis gegeben.
14	Rhein-Sieg-Kreis/ Amt für Umwelt- und Naturschutz	15.09.2020	Zum Immissionsschutz bestehen keine Bedenken. Zum Bodenschutz soll der Umweltbericht zur Bodenart berichtigt und im Abschnitt zu den Kompensationsmaßnahmen ergänzt werden.
15	Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. Kreisbauernschaft Bonn/ Rhein-Sieg e.V.	15.09.2020	Es bestehen Bedenken gegen das Vorhaben, insbesondere in Bezug auf den entstehenden Verkehr und die Entwässerung.
16	Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. Kreisbauernschaft Bonn/ Rhein-Sieg e.V.	15.09.2020	Es bestehen Bedenken gegen das Vorhaben, insbesondere in Bezug auf den entstehenden Verkehr und die Entwässerung.
17	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	16.09.2020	Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Konflikte erkennbar. Eine Untersuchung zum Ist-Zustand wurde bislang nicht durchgeführt. Es soll ein Hinweis in die Planbegründung aufgenommen werden.
18	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	23.09.2020	Keine Bedenken.
19	Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb	25.09.2020	Es werden Hinweise zur Erdbebengefährdung gegeben.
20	Bezirksregierung Köln Dezernat 51 - Landschaft / Fischerei	28.09.2020	Keine Grundsätzlichen Bedenken. Nebenbestimmungen sollen Berücksichtigung finden. Es werden Anforderungen zu Begrünungsmaßnahmen auf dem Grundstück gegeben.
21	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	02.10.2020	Die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind von dem Vorhaben nicht betroffen
22	Stadtwerke Bonn	07.10.2020	Keine Bedenken.

### **3. Behandlung der im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen**

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden abwägungsrelevante Stellungnahmen mit Hinweisen eingereicht. Dementsprechend wurden in der Planbegründung Hinweise zu den Themen Luft, Wasser, Kampfmittel, Bodendenkmalpflege, Versorgungsleitungen und Erdbebengefährdung aufgenommen. Der Umweltbericht wurde im Hinblick auf die Stellungnahmen überarbeitet. Für die Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen.

Private Einwendende haben Bedenken zum gesamten Änderungsverfahren, jedoch insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsführung, Stellplätze, versiegelte Flächen, Artenschutz, Wasser (Versickerungsgrube) und Standort des Sportplatzes geäußert. Bei den geäußerten Bedenken handelt es sich überwiegend um Behauptungen, die das Ziel verfolgen die Errichtung eines Sportplatzes an dieser Stelle zu verhindern.

Da sich nach Durchführung der Offenlegung keine Änderungen ergeben haben, ist eine erneute Auslegung oder Einholung von Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB demnach nicht erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind den Anlagen dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

Hinweise:

Ergänzungen / Änderungen in der als Anlage beigefügten Begründung sind kenntlich gemacht durch Kursivschrift bzw. ~~durchgestrichenen Text~~.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung anfallenden Kosten für Fachbeiträge werden vom Braschoser TV 1913 e.V. übernommen. Für die Kosten der erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung

#### **Leit- und strategische Ziele:**

##### **Betroffene Leitziele**

Leitziel B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

Leitziel C – Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

##### **Betroffene strategische Ziele:**

Strategisches Ziel Nr. 7 – Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus

Strategisches Ziel Nr. 13 – Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus

#### **Zielauswirkungen:**

Erhaltung der Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und sportlich Interessierte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der im Laufe des Verfahrens zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, wie in Anlage A der Beschlussvorlage dargestellt, zu.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zum Feststellungsbeschluss vorliegende Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB).
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Siegburg, 26.11.2020

## Anlagen:

Anlage A – Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung

Anlage B – Darstellung der 76. FNP-Änderung

Anlage C – Begründung

Anlage D – Umweltbericht (Frau Dipl.-Geogr. Ute Lomb)

Anlage E – Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (Frau Dipl.-Geogr. Ute Lomb)